



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Nr. 14138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/77-I/6/94

21. Juni 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

6460 IAB

1994-06-22

zu 64931J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 21. April 1994 unter der Nr. 6493/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Teilzeitarbeit beim Staat gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist der Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen in Ihrem Ministerium derzeit?
2. Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 bis 20 Jahren entwickelt?
3. Wie teilen sich die vorhandenen Teilzeitarbeitsplätze auf Frauen und Männer auf?
4. Welchen Gehaltsstufen sind die Teilzeitarbeitsplätze, getrennt nach Frauen und Männern, zuzuordnen?
5. Wie hoch ist der Anteil an ausgeschriebenen Stellen, die auch als Teilzeitarbeitsplätze ausgeschrieben werden?
6. Ist in Ihrem Ministerium daran gedacht, in Zukunft alle Stellen auch als Teilzeitarbeitsplätze auszuschreiben? Wenn nicht, welche nicht und mit welcher Begründung?

- 2 -

7. Wie groß ist der Anteil an Arbeitsplätzen in Ihrem Ministerium, auf welchen Teilzeitarbeit möglich wäre?
8. Welche Vorteile bzw. welche Nachteile würde eine vermehrte Besetzung mit Teilzeitarbeitsplätzen bringen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 1. April 1994 sind im Bundeskanzleramt bei einem Bedienstetenstand von 919 Personen 25 Bedienstete teilbeschäftigt, sohin 2,72 %.

Zu Frage 2:

Vom Bundesrechenamt konnten für die letzten vier Jahre

|                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| für den Stichtag 1. 7. 1990 | 19 Teilzeitbeschäftigte,    |
| für den Stichtag 1. 4. 1991 | 17 Teilzeitbeschäftigte,    |
| für den Stichtag 1. 4. 1992 | 20 Teilzeitbeschäftigte und |
| für den Stichtag 1. 4. 1993 | 25 Teilzeitbeschäftigte     |

erhoben werden.

Die Erhebung von Daten hinsichtlich früherer Stichtage wäre nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich gewesen und ist daher unterblieben.

Zu Frage 3:

Von den derzeit 25 teilbeschäftigten Bediensteten sind 24 weibliche Bedienstete.

- 3 -

Zu Frage 4:

die 24 weiblichen Bediensteten sind wie folgt eingestuft:

1 A/VI/3, 1 B/IV/4, 2 C/III/9, 1 C/III/8, 1 I/a/8, 1 I/a/7,  
1 I/a/5, 2 I/a/2, 1 I/b/20, 1 I/b/6, 1 I/c/14, 1 I/c/11,  
1 I/c/6, 1 I/d/12, 2 I/d/9, 1 I/d/8, 1 I/d/7, 2 I/d/5,  
1 II/p5/12 und 1 II/p5/9.

Der männliche Bedienstete ist in I/b/4 eingestuft.

Zu Frage 5:

Im Bundeskanzleramt wurden bisher keine Teilzeitarbeitsplätze ausgeschrieben.

Zu Frage 6:

Es ist auch in Zukunft nicht daran gedacht, alle Stellen als Teilzeitarbeitsplätze auszuschreiben. Gegen eine solche Vorgangsweise sprechen ebenso dienstrechtliche wie praktische Überlegungen.

Gemäß § 36 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 darf in den Geschäftseinteilungen der Dienststellen ein Arbeitsplatz nur für Aufgaben vorgesehen werden, "die die volle Normalarbeitskraft eines Menschen erfordern". Die Arbeitsplätze sind im übrigen im Stellenplan (Anlage III zum Bundesfinanzgesetz) festgesetzt.

Die Ausschreibung von einzelnen Teilzeitarbeitsplätzen wird jedoch dann in Aussicht zu nehmen sein, wenn sich dies aus der Natur des Arbeitsplatzes als sinnvoll erweist.

Zu Frage 7:

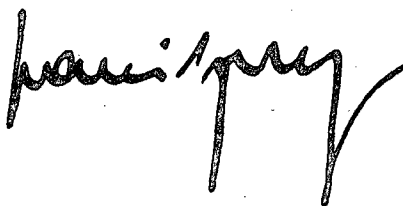
Diesbezüglich läßt sich realistischerweise keine Aussage machen. Im Bundeskanzleramt wird jedoch darauf geachtet, daß

- 4 -

Bedienstete, die aus familiären Gründen einer Vollbeschäftigung vorübergehend nicht nachkommen können, eine Teilbeschäftigung ermöglicht werden kann.

Zu Frage 8:

Den Vorteilen - Zufriedenheit der Mitarbeiter - stehen nicht unerhebliche Nachteile gegenüber. Erfahrungsgemäß wünscht der überwiegende Teil der Teilzeitbeschäftigten eine Dienstleistung während des Vormittags. An Nachmittagen könnte es daher zu einer ungenügenden Präsenz kommen. Die Aufteilung eines (vollen) Arbeitsplatzes auf zwei Teilzeitbeschäftigte erfordert darüber hinaus in der Regel eine Vermehrung des Sachaufwands (Raumbedarf, Büroausstattung). Davon abgesehen sind diesfalls auch Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Mitarbeitern nicht von vornherein auszuschließen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainberger', written in a cursive style.